

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg

am Montag, 25.11.2019

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.55 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Weiler im Allgäu

### Teilnehmer:

#### Vorsitzender:

1. Bürgermeister Karl-Heinz Rudolph

#### Stellvertreter des 1. Bürgermeisters:

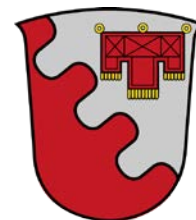
2. Bürgermeister Gerd Ilg

#### Weiterer Stellvertreter des 1. Bürgermeisters:

3. Bürgermeister Xaver Fink

<input checked="" type="checkbox"/> Bernhard Bruno	<input checked="" type="checkbox"/> Maulhardt Walter
<input checked="" type="checkbox"/> Erd Andreas	<input checked="" type="checkbox"/> Novy Stephanie (ab 19.35 Uhr, TOP 2)
<input checked="" type="checkbox"/> Dr. Ferber Bernd	<input checked="" type="checkbox"/> Rasthofer Peter
<input checked="" type="checkbox"/> Götz Michael	<input type="checkbox"/> Reichart Anja (persönliche Gründe)
<input checked="" type="checkbox"/> Boch Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/> Rotter Eberhard (ab 19.37 Uhr, TOP 2)
<input checked="" type="checkbox"/> Hodrius Margot	<input checked="" type="checkbox"/> Dr. Sauer Franz-Joseph
<input checked="" type="checkbox"/> Holzer Katja	<input checked="" type="checkbox"/> Trenkle Stefan
<input checked="" type="checkbox"/> Klauß Guido	<input checked="" type="checkbox"/> Weiß Werner
<input checked="" type="checkbox"/> Lau Martin	<input checked="" type="checkbox"/> Wucher Antonius

**Insgesamt waren 20 Gemeinderatsmitglieder anwesend.**

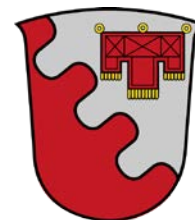


## Eröffnung der Sitzung

Herr Bürgermeister Rudolph begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäße Zugang der Ladung werden festgestellt. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

### Die öffentliche Tagesordnung lautet wie folgt:

TOP	Thema	Seite/n
1	<b>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.11.2019</b>	5
2	<b>Wald, Gemeindewald und Bergwaldoffensive</b>	6-10
	a) Vorstellung des neuen Revierförsters	
	b) Sachstandsbericht zum Wald allgemein sowie zum Gemeindewald	
	c) Sachstandsbericht zu Bergwaldoffensive und Hausbachklamm	
3	<b>Bauleitplanung</b>	11-13
	a) Vorhabensbezogener Bebauungsplan „Seniorengerechter Wohnungsbau Bregenzer Straße“ <ul style="list-style-type: none"><li>• Abwägung der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus öffentlicher Auslegung</li><li>• Vorstellung und Zustimmung zum neuen Bebauungsplanentwurf</li></ul>	
4	<b>Brandschutz im Markt Weiler-Simmerberg</b>	14-17
	a) Gemeinsames Beschaffungs- und Fahrzeugkonzept der drei gemeindlichen Feuerwehren	
	b) Ersatzbeschaffung für das Löschgruppenfahrzeug der Feuerwehr Simmerberg	
	c) Vorstellung des Neubaus des Feuerwehrhauses Ellhofen	



<b>5</b>	<b>Bauangelegenheiten</b>	<b>18-22</b>
	a) Abbruch Dach, Garage und Nebenräume Wäscherei, Erstellung einer Wohnung im Dachgeschoss, Anbau Aufzug und Erweiterung des genehmigten Carports, FINr.2, Gemarkung Weiler, Alois-von-Brinz-Straße	
	b) Bauvoranfrage auf Umnutzung Lagerplatz für Pferdeequipment zum Waschbärengehege, FINr.487, Gemarkung Simmerberg, Nagelshub	
<b>6</b>	<b>Umsetzung des Positionspapiers zum Flächensparen</b>	<b>23</b>
	a) Vorstellung eines gemeindlichen Ökokonzeptes	
<b>7</b>	<b>Sozialer Wohnungsbau in Weiler im Allgäu</b>	<b>24-28</b>
	a) Vorstellung eines möglichen Konzeptes	
	b) Grundsatzbeschluss	
	c) Weitere Vorgehensweise	
<b>8</b>	<b>Sozialer Wohnungsbau in Simmerberg als Ersatzbau für das ehemalige Lehrerhaus</b>	<b>29</b>
	a) Aufhebung des bestehenden Marktgemeinderatsbeschlusses	
<b>9</b>	<b>Vereinehaus für die Dorfgemeinschaft in Simmerberg</b>	<b>30-33</b>
	a) Grundsatzbeschluss zum Bau eines Vereinehauses	
<b>10</b>	<b>Basisfinanzierung OATS im Zuge der Allgäu-Walser-Card für die Jahre 2020-2022</b>	<b>34</b>
<b>11</b>	<b>Beitragsordnung des Westallgäu Tourismus e.V. für die Jahre 2020-2022</b>	<b>35</b>
<b>12</b>	<b>Bekanntgaben und Anfragen</b>	<b>36</b>



## **Außerdem waren anwesend:**

Geschäftsleiterin Frau Bentz

Bauamtsleiter Herr Bauer

Ordnungsamtsleiter Herr Walzer

Leiter der Tourist-Information Herr Koch

Schriftführerin Frau Weber

Bauhofleiter Herr Österle

Büro Sieber Herr Brockof (zu TOP 3)

Büro Sieber Frau Weber (zu TOP 3)

Kommandant der FFW Weiler im Allgäu Herr Rädler (zu TOP 4)

Stv. Kommandant der FFW Weiler im Allgäu Herr Rochelt (zu TOP 4)

Kommandant der FFW Simmerberg Herr Rädler (zu TOP 4)

kommissarischer Kommandant der FFW Eilhofen Herr Klauß (auch als MGR da) (zu TOP 4)

Vorstand der Musikkapelle Simmerberg Herr Hauber (zu TOP 9)

Architekt Herr Deufel-Elhardt (zu TOP 4 und 7)

Revierförster Herr Fischer (zu TOP 2)

Bergwaldoffensive Herr Schwarz (zu TOP 2)

Leiter des Forstbetriebs Herr Göswein (zu TOP 2)

Westallgäuer Zeitung Herr Winkler

9 Zuhörer



## TOP 1

### **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.11.2019**

Die Niederschrift wurde per E-Mail versandt. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Der Marktgemeinderat genehmigt damit die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.11.2019.

#### **Beratung**

Keine.

#### **Beschluss**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.11.2019 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis**

**Ja** -

**Nein** -

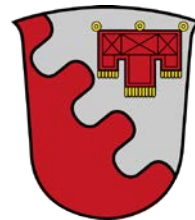
Weiler im Allgäu, 26.11.2019

---

Weber  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 2

### Wald, Gemeindewald und Bergwaldoffensive

#### a) Vorstellung des neuen Revierförsters

#### Anlage

**Herr Bgm. Rudolph** bittet den neuen Revierförster Herrn Marcus Fischer sich kurz vorzustellen.

**Herr Fischer** stellt sich anhand einer Power-Point-Präsentation kurz vor.

#### Beratung

Keine.

#### Beschluss

Keiner.

#### Abstimmungsergebnis

**Ja** -

**Nein** -

Weiler im Allgäu, 26.11.2019

---

Weber  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 2

### Wald, Gemeindewald und Bergwaldoffensive

#### b) Sachstandsbericht zum Wald allgemein sowie zum Gemeindewald

#### Anlage

**Herr Revierförster Fischer** stellt den Sachstandsbericht zum Wald allgemein sowie zum Gemeindewald anhand der Anlage vor.

#### Beratung

**Herr MGR Klauß** hatte den Wissenstand, dass sich der Käfer im Totholz nicht mehr weiterentwickle.

**Herr Fischer** erklärt, dass die Larven absterben würden. Jungkäfer könnten auch im Herbst oder Winter unter den Rinden sein. Erst wenn ein Baum ohne jegliche Rinde dort liege, sei ein weiterer Käferbefall auszuschließen.

**Herr Bgm. Rudolph** erklärt, dass vor Nutzung des Lagerplatzes an selber Stelle auch schon Probleme mit dem Borkenkäfer vorhanden waren.

**Herr Bauamtsleiter Bauer** fügt hinzu, dass die Gemeinde für die Pflanzungen im Gemeindewald Fördermittel erhalten habe.

**Herr Revierförster Fischer** klärt auf, dass ungefähr die Hälfte vom Freistaat Bayern und vom Bund gefördert werde, die Summe könnte in den nächsten Jahren sogar noch steigen. Die Kosten für die Gemeinde seien deshalb sehr gering.

**Herr MGR Trenkle** erkundigt sich nach der Förderung, wenn man einen Lagerplatz 500 Meter vom Wald entfernt einrichten würde. Er hätte gehört, dass man hierfür 5,00 € oder 10,00 € pro Festmeter erhalten würde.

**Herr Revierförster Fischer** erklärt, dass es in diesem Jahr eine neue Förderung gegeben habe. Kriterium für den Erhalt dieser Förderung sei, dass das Holz 500 Meter vom Wald entfernt gelagert werden würde, wenn man es nicht schaffe das befallene Holz abzufahren. Hierfür könne eine Förderung von bis zu 12,00 € pro Festmeter abgerufen werden.

**Herr MGR Trenkle** hackt nach, wie genau bei der Einhaltung der 500 Meter verfahren werden.

**Herr Revierförster Fischer** erklärt, dass die Förderung von mehreren Faktoren abhänge. Die Windrichtung, die Thermik usw. würden dort mit einfließen. Normal fliege der Borkenkäfer nicht weiter wie 500 Meter. Jeder einzelne Lagerplatz werde individuell beurteilt.

**Herr MGR Trenkle** spricht das Beispiel Osterholz an, da es dort unmöglich sei, die 500 Meter Grenze einzuhalten. Denn dann müsste das Holz in einem Garten im Ort gelagert werden. Er möchte wissen, ob dann Herr Fischer käme und den Lagerplatz beurteilen würde oder ob sich der jeweilige Waldbesitzer selbst darum kümmern müsse.

**Herr Revierförster Fischer** weist darauf hin, dass bereits etwas unternommen worden



sei. Die WBV habe bereits im Voraus, falls genau dieser Fall eintreten sollte, derartige Plätze festgelegt. Auch die Förderfähigkeit sei bei diesen Plätzen gesichert.

**Herr MGR Trenkle** erkundigt sich nach dem aktivierbaren Holzlagerplatz in Ellhofen.

**Herr Revierförster Fischer** antwortet, dass dieser mitten im Dorf sei.

**Herr 2. Bgm. Ilg** erinnert sich an Waldbegehungen. Hier konnte jeder Marktgemeinderat teilnehmen. Er regt an, dies wieder alle zwei, drei Jahre zu machen. So könne man sich ein besseres Bild machen.

**Herr Revierförster Fischer** sichert eine solche Begehung zu, sobald er ganz eingearbeitet sei.

## Beschluss

Keiner.

## Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 26.11.2019

---

Weber  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister





## TOP 2

### Wald, Gemeindewald und Bergwaldoffensive

#### c) Sachstandsbericht zu Bergwaldoffensive und Hausbachklamm

#### Anlage

**Herr Schwarz** von der Bergwaldoffensive stellt sich und den Sachverhalt vor. Er sei nun Projektleiter der Bergwaldoffensive. Er stellt den aktuellen Stand in der Hausbachklamm anhand der Anlage vor.

#### Beratung

**Herr 3. Bgm. Fink** gibt zu bedenken, dass der Winter immer später eintrete und der Schnee hier immer länger liegen bleibe und aus Frühling eher Sommer werde. Es sei im Frühjahr auch immer noch sehr nass. Er ziehe daraus den Entschluss, dass die Hausbachklamm das ganze nächste Jahr weiter gesperrt bleibe.

**Herr Schwarz** hofft, dass die Hausbachklamm nicht das ganze Jahr gesperrt werden müsste, es ziehe sich aber bestimmt ins Frühjahr. Herr Göswein müsse die Situation einschätzen. Man komme im nördlichen Teil in die steilen Hänge, hier müsse die Arbeitssicherheit gewährleistet sein. Der südliche Bereich sollte früher wieder begehbar sein.

**Herr Tourismusleiter Koch** erklärt, dass im nächsten Jahr auch mit einem der beiden Bauabschnitte der Sanierung der Hausbachklamm begonnen werden sollte. Man wolle somit aber einen Teil freigeben und so könnte man die Hausbachklamm in Teilabschnitten begehbar machen.

**Herr Göswein** erklärt, dass eine Seilbahn heuer noch gesetzt werden sollte. Man hätte in diesem Jahr im Mai mit den Arbeiten begonnen, da im hinteren Bereich kein befestigter Weg sei.

#### Beschluss

Keiner.

#### Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -

# Markt Weiler-Simmerberg

[www.weiler-simmerberg.de](http://www.weiler-simmerberg.de)



Weiler im Allgäu, 26.11.2019

---

Weber  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 3

### Bauleitplanung

b) Vorhabens bezogener Bebauungsplan

„Seniorenerechter Wohnungsbau Bregenzer Straße“

- Abwägung der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus öffentlicher Auslegung
- Vorstellung und Zustimmung zum neuen Bebauungsplanentwurf

### Anlage

**Herr Brockof** und **Frau Weber** vom Büro Sieber stellen den Vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Seniorenerechter Wohnungsbau Bregenzer Straße“ vor. Die Träger öffentlicher Belange seien aufgefordert worden, Stellungnahmen abzugeben. 20 hätten gar keine Stellungnahme oder eine Stellungnahme ohne Anregung abgegeben. 8 hätten eine Stellungnahme abgegeben. Diese seien aus der Anlage ersichtlich, welche sie im Einzelnen und ausführlich vorstellen.

### Beratung

**Herr 3. Bgm. Fink** erkundigt sich, wie hoch die Sträucher sein dürften.

**Frau Weber** vom Büro Sieber erklärt, dass dies im Bebauungsplan festgeschrieben sei.

**Herr MGR Rotter** zweifelt an der Überprüfung der Höhe der Sträucher.

*Herr 2. Bgm. Ilg übernimmt den Vorsitz.*

**Herr MGR Dr. Sauer** möchte den Unterschied zwischen Hinweis und Festsetzung wissen.

**Herr Bauamtsleiter Bauer** erklärt, dass rein rechtlich die Vorsorgepflicht durch den Hinweis im Bebauungsplan Textteil gegeben sei. Eine Festsetzung sei rechtlich bindend und einzuhalten.

*Herr Bgm. Rudolph übernimmt den Vorsitz.*

**Herr MGR Dr. Sauer** möchte wissen, wie die Firsthöhe im Bebauungsplan von 1997 festgesetzt gewesen sei.

**Herr Brockof** erklärt, dass im alten Bebauungsplan der Richtwert bei zwei Vollgeschossen gelegen hätte. Der neue Bebauungsplan lasse weniger Bauhöhe zu.

**Herr Bgm. Rudolph** fügt hinzu, dass es nach dem alten Bebauungsplan ein Querriegel gewesen wäre, was nun nicht der Fall sei.

**Herr MGR Dr. Sauer** spricht den Baukörper der ziemlich nahe an die anderen Grundstücksgrenzen gehe, an.

**Herr Bauamtsleiter Bauer** erklärt anhand des alten Bebauungsplanes wie die damaligen Vorgaben gewesen seien. Es hätten 25 Prozent der Fläche überbaut werden dürfen.

**Herr Brockof** zeigt die Unterschiede anhand eines Planes.

**Herr 2. Bgm. Ilg** spricht die Belange der Nachbarn an. Man sehe aber, dass für die Hinter-



lieger eine wirkliche Auflockerung zustande käme. Man werde diese Probleme in jedem Gebiet mit alten Bebauungsplänen haben.

**Herr 3. Bgm. Fink** könne die Beschwerden der Anwohner verstehen. Man hätte den Anliegern von 12 Wohnungen erzählt. Nun seien es 15 Wohnungen. Außerdem sei es nicht gerade fördernd für den Ortseingang, denn der Baukörper gehe sehr nahe in Richtung Bregenzer Straße. Der dörfliche Charakter müsse behalten werden.

**Herr Bgm. Rudolph** erklärt, dass schon immer 15 Wohnungen geplant gewesen seien. Es hätte Mitte September auch ein Gespräch mit den Anliegern und Herrn Holzer gegeben. Dieser hätte geäußert, dass sich bei weniger Wohnungen die Tiefgaragen nicht rechnen würden. Deshalb hätte man sich für mehr Wohnungen und dafür auch für die Tiefgaragen ausgesprochen. Die Firma Holzer lege auch sehr viel Wert auf den Immissionsschutz. Man müsse immer den Hintergrund der Wirtschaftlichkeit mit einzubeziehen. Man hätte die gleichen Baupreise wie beispielsweise in Lindenberg, aber weniger Einnahmen aufgrund der geringeren Mieten. Man spreche bei diesem Vorhaben auch von seniorengerechtem Wohnungsbau. Außerdem sei auch auf die Einwände der Nachbarn eingegangen worden.

**Herr 3. Bgm. Fink** fragt an, ob schon beschlossen worden sei, dass es pro Wohnung zwei Parkplätze geben müsse.

**Herr Bgm. Rudolph** erklärt, dass 1,5 pro Wohnung eingehalten werden würden, wie rechtlich vorgeschrieben. Herr Holzer hätte mit der Verglasung auch Rücksicht auf den Lärmschutz genommen.

**Herr MGR Rotter** ist der Ansicht, dass sich der Quadratmeterpreis für die Wohnungen erhöhen könnte, wenn weniger Wohnungen errichtet werden würden. Er verweise auf den Vertrauensschutz. Er vermute, dass der Neubau sowohl in Richtung Norden und Osten an die Grundstücksgrenzen näher heranrücke. Was im Bebauungsplan festgelegt werde, sei für die Bebauung maßgebend. Er frage sich, ob es nicht eine Nummer kleiner gehe.

**Herr Bgm. Rudolph** antwortet, dass es sich um den Anbau handle. Beim damaligen Gespräch hätte Herr Holzer allerdings angekündigt, dass sich die Tiefgarage dann nicht lohne.

**Herr Brockof** vom Büro Sieber klärt auf, dass es nach dem BauGB nach 40 Jahren keinen Anspruch mehr auf denselben Bebauungsplan gebe. Die Festsetzungen des alten Bebauungsplanes seien deshalb nicht einklagbar. Es handle sich um die Entscheidung des Marktgemeinderates.

**Herr MGR Bernhard** gehe es darum, wie man dem Bürger mit den Einwendungen erklären könne, dass der neuen Bebauungsplan nun das kleinere Übel sei.

**Herr Brockof** vom Büro Sieber ist der Ansicht, dass aus städtebaulicher Sicht nach dem alten Bebauungsplan nichts besseres herausgekommen wäre. Er würde auf die Belange der Anwohner dahingehend eingehen, die Baugrenzen direkt an den Baukörper heranzuziehen.

**Herr MGR Klauß** ist der Ansicht, dass man auf der einen Seite eine Aufgabenstellung habe wie hier die dringenden Wohnungen für seniorengerechtes Wohnen. Man stoße bei der Neubautwicklung sowie bei der Nachverdichtung auf Widerstand. Die Situation, welche sich



der Gemeinde gerade darstelle, sei für ihn nur schwer lösbar.

**Herr MGR Dr. Sauer** spricht die Tiefgarage an. Aufgrund der Grenze müssten 6 Stellplätze oberirdisch angebracht werden. Er erkundigt sich nach der Anbringung dieser Stellplätze.

**Herr Bgm. Rudolph** erklärt, dass diese an der Straße auf dem Ried geplant seien.

**Herr MGR Wucher** spricht ein Phantomgerüst an, welches aufgestellt werden könnte.

**Herr Bgm. Rudolph** erklärt, dass dies immer nur eine Momentaufnahme sei. Man könne eine Computersimulation machen, wo man es genauer sehe.

**Frau MGRin Hodrius** ist der Ansicht, dass durch den neuen Bebauungsplan der Baukörper festgelegt werden könnte. Dadurch könnte man den Ort prägen und man könne es passender auf den Ort zuschneiden.

**Herr Bauamtsleiter Bauer** erklärt, dass es eine Analyse zu den bestehenden Firsthöhen gäbe und das neu geplante Bauvorhaben niedriger ausfalle sei als die Nachbarhäuser 12 und 20.

**Herr MGR Bernhard** ist der Meinung, dass ein Phantomgerüst die Ängste und Sorgen der Nachbarn nehmen könnte.

**Herr Bgm. Rudolph** schlägt vor, es nun so zu beschließen wie es vorliege und im weiteren Verfahren ein Phantomgerüst zu stellen.

**Herr MGR Rotter** bittet den Bauwerber Stellung zu nehmen, ob es sich mit 12 Wohnungen auch rechne.

## Beschluss

Der Marktgemeinderat des Marktes Weiler-Simmerberg macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 23.04.2019 zu eigen. Für die in der Marktgemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Marktgemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Marktgemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 17.10.2019. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Seniorengerechter Wohnungsbau" in der Fassung vom 17.10.2019 öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Da die Grundzüge der Planung von den Änderungen und Ergänzungen nicht berührt sind, wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB bestimmt, dass die Einholung der Stellungnahmen bezüglich der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf die von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt wird. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird zudem bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf eine angemessene Frist von 2 Wochen verkürzt. Der Marktge-



meinderat Weiler-Simmerberg beschließt das Aufstellen eines Phantomgerüsts im weiteren Verfahren sowie die Vorlage eines Nachweises durch den Bauherren, dass die Umsetzung von nur 12 Wohneinheiten bezüglich der Errichtung einer Tiefgarage nicht wirtschaftlich ist.

## **Abstimmungsergebnis**

**Ja**                    **18**

**Nein**                **2**

Weiler im Allgäu, 26.11.2019

---

Weber  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 4

### Brandschutz im Markt Weiler-Simmerberg

- a) Gemeinsames Beschaffungs- und Fahrzeugkonzept der drei gemeindlichen Feuerwehren

#### Anlage

**Herr Bgm. Rudolph** dankt den örtlichen Feuerwehren für den Einsatz beim Vollbrand bei Tobias Grath.

Der Kommandant der FFW Weiler im Allgäu **Herr Rädler** stellt das gemeinsame Beschaffungs- und Fahrzeugkonzept der drei gemeindlichen Feuerwehren laut Anlage vor.

Zweiter Kommandant der FFW Weiler im Allgäu **Herr Rochelt** fügt hinzu, dass der Mehrfachnutzen schon immer im Vordergrund gestanden hätte.

**Herr Bgm. Rudolph** berichtet, dass in den letzten Jahren rund 1,3 Millionen Euro für Brandschutz investiert worden sei.

**Herr MGR Klauf** spricht die neue Löschwasserversorgung an, diese sei am vergangenen Samstag im Einsatz gewesen.

#### Beratung

Keine.

#### Beschluss

Keiner.

#### Abstimmungsergebnis

**Ja** -

**Nein** -

Weiler im Allgäu, 26.11.2019

---

Weber, Schriftführerin

---

Rudolph, 1. Bürgermeister



## TOP 4

### Brandschutz im Markt Weiler-Simmerberg

- b) Ersatzbeschaffung für das Löschgruppenfahrzeug der Feuerwehr  
Simmerberg

**Herr Ordnungsamtsleiter Walzer** stellt den Sachverhalt vor. Das erste Fahrzeug aus dem Fahrzeugkonzept, das ersetzt werden müsse, sei das LF 8 von Simmerberg. Dieses sei 2010 gebraucht erworben worden und habe nun ein Alter von 32 Jahren. Im Fahrzeugkonzept von 2018 wurde hier einer Beschaffung eines Versorgungs-LKW zugestimmt. Durch die beschlossene Ausrückegemeinschaft von Simmerberg und Ellhofen konnte so ein LF 10/6 bei der Feuerwehr Simmerberg eingespart werden. Das notwendige zweite Löschfahrzeug für den Bereich Simmerberg und Ellhofen werde durch die Feuerwehr Ellhofen gestellt. Für die Feuerwehr Simmerberg reiche somit ein Versorgungs-LKW mit Staffelkabine (6 Personen), Planenaufbau und Ladebordwand für den Materialtransport. Dieser Fahrzeugtyp sei um 100.000 € günstiger als ein LF 10/6. Zu einer Sammelbeschaffung sei es dieses Mal nicht gekommen. Keine Gemeinde habe zum gleichen Zeitpunkt ein solches Fahrzeug beschaffen wollen. Die Ausschreibung sei durchgeführt worden. Das Ergebnis und die Vergabe würden in der nicht-öffentlichen Sitzung behandelt werden.

### Beratung

Keine.

### Beschluss

Keiner.

### Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



# Markt Weiler-Simmerberg

[www.weiler-simmerberg.de](http://www.weiler-simmerberg.de)



Weiler im Allgäu, 26.11.2019

---

Weber  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 4

### Brandschutz im Markt Weiler-Simmerberg

#### c) Vorstellung des Neubaus des Feuerwehrhauses Ellhofen

#### Anlage

**Herr Architekt Deufel-Elhardt** stellt die Planungen zum Neubau des Feuerwehrhauses in Ellhofen vor. Er habe die Planungen von Herrn Architekt Sutter übernommen. Man hätte die Variante zwei weiterverfolgt. Diese stellt er anhand eines Planes vor. Die Wünsche der Feuerwehr seien eingearbeitet worden.

**Herr Bgm. Rudolph** fasst nochmals zusammen, dass das Gremium nun die Vergabe der Ingenieursleistungen beschließen müsste. Das Konzept sei sowohl mit der Freiwilligen Feuerwehr Ellhofen als auch mit der Regierung von Schwaben abgestimmt. Das Feuerwehrhaus werde nicht ausschließlich für die Feuerwehr Ellhofen errichtet, sondern für die Ausrückegemeinschaft Simmerberg-Ellhofen und auch für die Feuerwehr Weiler im Allgäu. Beispielsweise würden die stationierten Anhänger der gesamten Feuerwehr gehören. Die Regierung von Schwaben habe die Planungen als sehr effizient angesehen. Es solle im unteren Stock gemauert und dann im Obergeschoss mit Holzständerweise gebaut werden. Es könnte dann nur die Materiallieferung ausgeschrieben werden, was von Vorteil sei. Die Vorgehensweise habe man auch beim Dorfgemeinschaftshaus eingehalten. Kosten hätte man zum jetzigen Zeitpunkt ganz bewusst nicht. Gerne würde man auch bei der Konstruktion noch Einsparungen vornehmen.

#### Beratung

Keine.

#### Beschluss

Keiner.

#### Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -

# Markt Weiler-Simmerberg

[www.weiler-simmerberg.de](http://www.weiler-simmerberg.de)



Weiler im Allgäu, 26.11.2019

---

Weber  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 5

### Bauangelegenheiten

- a) Abbruch Dach, Garage und Nebenräume Wäscherei, Erstellung einer Wohnung im Dachgeschoss, Anbau Aufzug und Erweiterung des genehmigten Carports, FINr.2, Gemarkung Weiler, Alois-von-Brinz-Straße

**Herr Bauamtsleiter Bauer** stellt den Sachverhalt vor. Das geplante Bauvorhaben liege im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „1. Änderung und 1. Erweiterung Obere Breite“. Es sei der Abbruch des Nebengebäudes der Wäscherei und der Garage geplant. Derzeit sei das Dachgeschoss nicht ausgebaut. Das bestehende Dach solle abgebrochen werden und es solle ein neues Dachgeschoss mit einem Flachdach errichtet werden. Flachdächer seien im Bebauungsplan zugelassen. Die festgesetzte Wandhöhe betrage 7,50 m und durch die Gebäudeerhöhung als neues Dachgeschoss mit Flachdach 10,30 m. Die gesamte Gebäudehöhe reduziere sich durch den Wegfall des Walmdaches. Es werde Wohnraum im Dachgeschoss mit circa 124 m<sup>2</sup> neu geschaffen. Durch einen Anbau für einen Aufzug an das bestehende Gebäude mit circa 2,30 x 2,23 m solle neben dem bestehenden Treppenhaus das Dachgeschoss über diesen Aufzug erschlossen werden. Diese geplante Aufstockung widerspreche hinsichtlich der Wandhöhe den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes, die erforderlichen Abstandsflächen zu den Nachbarn würden aber eingehalten und alle Nachbarn hätten der beantragten Befreiung schriftlich zugestimmt. Durch eine Erweiterung des bereits genehmigten Carports, welches zwischen dem Hauptgebäude und dem verbleibenden Wäschereigebäude realisiert werden solle, würden zwei weitere überdachte Stellplätze geschaffen. Bauplanungsrechtlich sei das geplante Bauvorhaben nach § 30 BauGB zu beurteilen.

### Beratung

Keine.

### Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der Befreiung zur Überschreitung der festgesetzten Wandhöhe zu und erteilt das Einvernehmen zum Abbruch Dach, Garage und Nebengebäude Wäscherei, der Erstellung einer Wohnung im Dachgeschoss, dem Anbau eines Aufzugs und der Erweiterung des genehmigten Carports auf FINr. 2, Gemarkung Weiler im Allgäu.



## Abstimmungsergebnis (ohne MGR Götz)

Ja                    19

Nein                0

Weiler im Allgäu, 26.11.2019

---

Weber  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 5

### Bauangelegenheiten

- b) Bauvoranfrage auf Umnutzung Lagerplatz für Pferdeequipment zum Waschbärengehege, FINr.487, Gemarkung Simmerberg, Nagelshub

**Herr Bauamtsleiter Bauer** stellt den Sachverhalt vor. Der Neubau eines Pferdestalles mit Bewegungshalle auf FINr. 487, Gemarkung Simmerberg, sei durch das Landratsamt Lindau (Bodensee) im Oktober 2012 baurechtlich genehmigt und im Anschluss errichtet worden. Es solle nun der bestehende überdachte Lagerplatz für Pferdeequipment mit einer Länge von ca. 7, 0 m und einer Breite von ca. 4,0 m zum Waschbärengehege umgenutzt werden. Das bestehende Windschutznetz solle durch einen ausbruchsicheren Maschendraht / Volliere-Draht ausgetauscht bzw. ersetzt werden. Zur tiergerechten Haltung stehe man bereits im Kontakt mit dem Veterinäramt im Landratsamt Lindau (Bodensee). Durch die Bauvoranfrage solle nun abgeklärt werden, ob eine Umnutzung des bestehenden Lagerplatzes zum Waschbärengehege genehmigt werden könne. Bauplanungsrechtlich sei das geplante Bauvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen

### Beratung

Keine.

### Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg erteilt sein Einvernehmen zur Bauvoranfrage auf Umnutzung Lager für Pferdeequipment zum Waschbärengehege auf FINr. 487, Gemarkung Simmerberg.

### Abstimmungsergebnis

Ja	17
Nein	3

# Markt Weiler-Simmerberg

[www.weiler-simmerberg.de](http://www.weiler-simmerberg.de)



Weiler im Allgäu, 26.11.2019

---

Weber  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 6

### Umsetzung des Positionspapiers zum Flächensparen

#### a) Vorstellung eines gemeindlichen Ökokonzeptes

**Herr Bauamtsleiter Bauer** gibt bekannt, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werden müsse, da Frau Ernst leider erkrankt sei.

### Beratung

Keine.

### Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg beschließt, den Tagesordnungspunkt auf die Marktgemeinderatssitzung am 09.12.2019 zu vertagen.

### Abstimmungsergebnis

**Ja**                      **20**

**Nein**                    **0**

Weiler im Allgäu, 26.11.2019

---

Weber  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister





## TOP 7

### Sozialer Wohnungsbau in Weiler im Allgäu

#### a) Vorstellung eines möglichen Konzeptes

#### Anlage

**Herr Architekt Deufel-Elhardt** stellt das Konzept anhand eines Planes vor. Im Entwurfskonzept habe er noch keine Fenster und Balkone dargestellt. Die Veränderung zur Planung von Herrn Architekt Sutter sei, dass auch der Aufzug ins Gebäude hereingeholt worden sei. Die Geschoße seien aber gleich organisiert. Es gebe Einzimmerwohnungen und Dreizimmerwohnungen mit ca. 85 Quadratmetern. Es solle ein Nebengebäude für Fahrräder und Mülltonnen und eine Unterkellerung geben. Die Zufahrt erfolge über die Alois-von-Brinz-Straße. Zwischen den Gebäuden solle es einen direkten Zugang geben.

#### Beratung

**Herr MGR Götz** spricht den Immissionsschutz an. Er möchte wissen, ob es vom schalltechnischen her ähnlich wie in der Bregenzer Straße sei.

**Herr Architekt Deufel-Elhardt** antwortet, dass eine Umsetzung mit Schallschutzfenstern auf jeden Fall möglich sei.

**Herr Bgm. Rudolph** fasst zusammen, dass es pro Geschoss zwei Einzimmerwohnungen und zwei Dreizimmerwohnungen geben solle. Er werde die Planungen mit Willensbekundung an die GKWG weitergeben. Diese hätte am 06.12.2019 eine Aufsichtsratssitzung. Die GKWG würde vielleicht sogar zwei solcher Baukörper errichten wollen. Die GKWG sei derzeit personell nicht so gut besetzt, es gebe sehr viele andere Vorhaben. Deshalb habe er Unterstützung zugesagt. Es sei heute ein Grundsatzbeschluss vorgesehen. Die weitere Vorgehensweise sei nun, einen Antrag an die GKWG zu stellen und Rücksprache mit der Regierung von Schwaben zu halten.

**Herr MGR Rotter** erkundigt sich nach der Lage. Nach dem kommunalen Wohnbauförderprogramm sei die Gemeinde zuständig, sollte die GKWG nicht in der Lage sein, zeitnah zu bauen. Es sei in allen drei Ortsteilen der Bedarf an günstigem Wohnraum. Er könne sich auch andere Zimmergrößen bzw. Wohnungen vorstellen. Außerdem wundere er sich, dass Herr Sutter das Vorhaben nicht noch vollende.

**Herr Architekt Deufel-Elhardt** erklärt, dass das Honorar angerechnet werde. Die Grundrisse seien nun neu gezeichnet worden. Die Vorleistungen würden aber angerechnet werden.

**Herr Bgm. Rudolph** fügt hinzu, dass Herr Deufel-Elhardt in die Verträge von Herrn Sutter einsteige.

**Herr MGR Bernhard** ist der Ansicht, dass es zwei komplett verschiedene Programme seien. Man könne den Wohnraum über das kommunale Wohnbauförderprojekt an bedürftige, sozial schwächere vergeben.



**Herr Bgm. Rudolph** erklärt, dass auch eine Gemeinde wirtschaftlich handeln müsse. Man müsste auch betriebswirtschaftlich denken und rechnen. Die Gemeinde Wildpoldsried lege in jedem Jahr noch eine höhere Summe dazu. Man könne nach den Gesprächen immer noch beide Wege einschlagen, aber zunächst seien Vorgespräche wichtig.

**Herr MGR Bernhard** spricht sein Bestreben, sozial schwachen Personen Wohnungen zu vermieten, an. Er wolle keine wirtschaftlichen Aspekte. Er sei für eine vernünftige Miete für sozial schwache Personen.

**Herr 3. Bgm. Fink** spricht den sozialen Aspekt an. Es seien schon mehrere Gemeinden auf den Zug der hohen Förderung aufgesprungen. Man sei dies den Bürgern auch schuldig. Es gebe viele junge Familien mit Bedarf an günstigem Wohnraum. Er sei der Meinung, dass man beim Sozialen Wohnungsbau bleiben sollte.

**Herr Bgm. Rudolph** erklärt, dass es zwei Varianten geben werde über welche der Markt-gemeinderat dann beschließen könne. Beispielsweise sei die Ausschreibung von Rivahome in der Käsgasse an Bewerbern mehrfach überzeichnet worden.

**Herr MGR Dr. Sauer** bittet um Abstimmung zum Grundsatzbeschluss.

**Herr 2. Bgm. Ilg** ist der Ansicht, dass der richtige Weg erst nach Rücksprache mit der Regierung von Schwaben beschlossen werden könne.

**Herr MGR Rotter** erklärt die Inhalte und Regelungen des kommunalen Wohnbauförder-programmes. 60 Prozent aller Haushalte hätten die Möglichkeit, in ein solches Objekt zu ziehen. Diese Richtlinie gebe es sowohl bei der GKWG, sowie auch bei den Gemeinden. Es seien mindestens 60 Prozent der Bevölkerung, welche sich dort einmieten könnten. Vor zwei Jahren sei das Wohnbaufördergesetz dementsprechend geändert worden.

## Beschluss

Keiner.

## Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -

# Markt Weiler-Simmerberg

[www.weiler-simmerberg.de](http://www.weiler-simmerberg.de)



Weiler im Allgäu, 26.11.2019

---

Weber  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 7

### Sozialer Wohnungsbau in Weiler im Allgäu

#### b) Grundsatzbeschluss

Siehe TOP 7a).

### Beratung

Siehe TOP 7a).

### Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg fasst einen Grundsatzbeschluss zum Sozialen Wohnungsbau in Weiler im Allgäu an der Oberen Breite.

### Abstimmungsergebnis

<b>Ja</b>	<b>20</b>
<b>Nein</b>	<b>0</b>

Weiler im Allgäu, 26.11.2019

---

Weber  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 7

### Sozialer Wohnungsbau in Weiler im Allgäu

#### c) Weitere Vorgehensweise

Siehe TOP 7a).

### Beratung

Siehe TOP 7a).

### Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg beschließt als weitere Vorgehensweise, auf die Regierung von Schwaben und die GKWG zuzugehen. Anschließend soll der Tagesordnungspunkt wieder vom Marktgemeinderat behandelt werden.

### Abstimmungsergebnis

**Ja**                    **20**

**Nein**                **0**

Weiler im Allgäu, 26.11.2019

---

Weber  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 8

### Sozialer Wohnungsbau in Simmerberg als Ersatzbau für das ehemalige Lehrerhaus

- a) Aufhebung des bestehenden Marktgemeinderatsbeschluss

**Frau Geschäftsleiterin Bentz** gibt den Sachverhalt bekannt. Der Beschluss zum Sozialen Wohnungsbau in Simmerberg als Ersatzbau für das ehemalige Lehrerhaus sei am 26.11.2018 gefasst worden. Nun solle dieser aufgehoben werden.

### Beratung

**Herr 3. Bgm. Fink** ist der Meinung, dass der Soziale Wohnungsbau in Simmerberg trotzdem gebraucht werde.

### Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt der Aufhebung des Marktgemeinderatsbeschlusses zum Sozialen Wohnungsbau in Simmerberg vom 26.11.2018 zu.

### Abstimmungsergebnis

<b>Ja</b>	<b>15</b>
<b>Nein</b>	<b>5</b>

Weiler im Allgäu, 26.11.2019

---

Weber  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 9

### Vereinehaus für die Dorfgemeinschaft in Simmerberg

#### a) Grundsatzbeschluss zum Bau eines Vereinehauses

**Herr Bgm. Rudolph** bittet um Abstimmung.

### Beratung

**Frau MGRin Novy** ist der Meinung, dass vor längerer Zeit besprochen worden sei, dass der Grundsatzbeschluss dann gefasst werde, wenn fixe Kosten bekannt seien. Sie verweist sich, ob die Kosten noch immer nicht vorliegen würden.

**Herr Bgm. Rudolph** antwortet, dass der Grundsatzbeschluss heute aufgrund des Antrages von Herrn 3. Bgm. Fink aus der Sitzung am 04.11.2019 gefasst werden solle. Man hätte noch immer keine Kosten aber die Zusicherung der Fördermittel vom Amt für ländliche Entwicklung sowie ein Konzept von allen Vereinen.

**Frau MGRin Novy** hakt nach, ob es nun Endkosten gebe oder nicht.

Dies verneint **Herr Bgm. Rudolph**. Die Fachingenieursleistungen würden wie bereits in der letzten Sitzung mitgeteilt, aktuell erarbeitet.

**Frau MGRin Novy** erkundigt sich, was man machen wolle, wenn das Vereinehaus plötzlich beispielsweise 900.000,00 Euro kosten würde.

**Herr Bgm. Rudolph** würde dann nochmals Gespräche mit der Musik und den Vereinen zur Kosteneinsparung und zur Einbringung von Eigenleistungen führen.

**Herr 2. Bgm. Ilg** verstehe die Ansichten des Gremiums nicht ganz. Man hätte in der heutigen Sitzung schon einen Grundsatzbeschluss für das Soziale Wohnen ohne jegliche Kosteneinschätzungen gefasst. Nun gehe es um einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Vereinehauses in Simmerberg, wo die Kosten plötzlich bekannt sein müssen.

**Frau Geschäftsleiterin Bentz** erklärt, dass die Kosten auf rund 604.000 Euro geschätzt worden seien. Außerdem seien Fachingenieursleistungen bereits in Arbeit. Es könnte sein, dass sich noch eine kleine Änderung ergibt, aber in der Regel seien die Kostenschätzung bei diesem Architekten immer wirklich gut gewesen.

**Herr 3. Bgm. Fink** fasst nochmals zusammen, dass die groben Kosten in Höhe von 604.000 Euro bekannt seien. Man wisse, dass die Kosten bei anderen Vorhaben extrem gestiegen seien, womit man auch bei diesem Bauvorhaben rechnen müsse.

**Frau Geschäftsleiterin Bentz** gibt zu bedenken, dass man 46 Prozent der Kosten über die einfache Dorferneuerung und 20 Prozent über das Förderprogramm „Innen statt Außen“ erhalten würde. Deshalb würde die Höhe der Fördermittel entsprechend mitsteigen, wenn die Kosten höher seien als die Kostenschätzung.

**Herr MGR Götz** erinnert sich, dass das Gremium ohnehin eine Deckelung festgelegt habe.

**Herr Bgm. Rudolph** wirft ein, dass man sich in der Phase der Projektierung befinde und dass man versuche, so kostengünstig wie möglich zu handeln. Zu diesem Zeitpunkt eine



Deckelung zu beschließen mache keinen Sinn. Man lüge sich in die Hand, wenn man nun durch eine Deckelung eine mögliche Hürde aufbaue. So gehe man ein Projekt nicht an.

**Herr MGR Dr. Sauer** erklärt, das man eine Heimstätte für die Simmerberger Vereine schaffen wolle. Aufgrund deren großen Engagements, welches zahlreiche Bürger in die Vereine investieren würden, sollte es leicht sein, einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Anschließend würde man die Kosten berechnen. Und daraufhin wäre es legitim, eine Deckelung festzulegen.

**Herr Bgm. Rudolph** fügt hinzu, dass genau diese Vorgehensweise beschlossen worden sei. Allerdings sei der Antrag eingegangen, jetzt schon einen Grundsatzbeschluss zu fassen, was in der heutigen Sitzung gemacht werden solle.

**Herr MGR Lau** erwähnt, dass es einen Beschluss zur Deckelung mit einer Summe von 200.000 Euro vom Marktgemeinderat gebe.

**Herr Bgm. Rudolph** fühlt sich wie im Kindergarten und betont, dass man so kein Projekt angehe und das man den Deckel erst setzen könne, wenn die Kosten bekannt seien. Alles andere wäre Kaffeesatzleserei.

**Herr 3. Bgm. Fink** macht klar, dass sich das Gremium nicht als Kindergarten bezeichnen lasse.

**Herr Bgm. Rudolph** betont auch nochmals, dass das Gremium der Verwaltung und den Vereinen einen Vertrauensvorschuss geben solle. Er könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, ob die Deckelung eingehalten werden könne oder nicht. Man müsse nun die Kosten ermitteln lassen und aufgrund dessen über eine Deckelung beschließen.

**Herr 3. Bgm. Fink** hakt nach, warum man diese Deckelung dann überhaupt beschlossen habe.

**Herr Bgm. Rudolph** frage sich dasselbe, man hätte auch beim Dorfgemeinschaftshaus in Ellhofen eine Deckelung beschlossen. Er bittet das Gremium die Deckelung nicht zu beschließen.

**Herr MGR Rotter** betont, dass die Deckelung bereits beschlossen sei.

**Herr MGR Maulhardt** verweist auf das Dorfgemeinschaftshaus in Ellhofen, wo es der gleiche Fall gewesen sei. Damals hätte Herr Reichart nach Bekanntgabe der Kosten eine Deckelung vorgeschlagen. Und daher müssten auch für das Vereinehaus erst die Kosten ermittelt werden, bevor man eine Deckelung festlege. Daher stimme er Herrn Bgm. Rudolph zu, dass seine Variante die richtige Vorgehensweise sei.

**Herr MGR Erd** fügt hinzu, dass er von einer Deckelung momentan gar nichts halte. Die damals beschlossene Deckelung hätte man sich sparen können, denn der Zeitpunkt sei zu früh gewesen. Wichtiger sei es im Gremium vernünftig miteinander umzugehen und eine saubere Planung durchzuführen. Dann könnte mit sinnvollen Zahlen eine finale Diskussion stattfinden.

**Herr Bgm. Rudolph** gehe es auch darum, dass nur gewisse Kostengruppen nach DIN 276 gefördert werden würden. Das bedeute, dass man bei Klarstellung der Kosten, welche nach





DIN 276 aufgestellt seien, mit dem Amt für ländliche Entwicklung die Kostengruppen durchsprechen werde. Daraus bestimme sich die Fördersumme. Mit dieser Summe und dem Eigenanteil des Vereins könne dann einen genauen Eigenanteil ermitteln.

**Herr MGR Bernhard** verweist auf die kompliziertesten Haushaltsberatungen im Jahr 2019, welches es je gegeben hätte, seit er im Gremium sitze. Man hätte drei Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses gehabt und dann eine vierte Sitzung mit dem Marktgemeinderat, wo der Haushalt dann gerade so beschlossen werden konnte. Das heie, dass die Finanzlage des Marktes Weiler-Simmerberg nicht gerade gut sei. Er denke an die Folgekosten vom Vereinehaus in Hhe von ca. 30.000 bis 40.000 Euro jhrlich, welche die Gemeinde zu tragen habe.

**Herr 2. Bgm. Ilg** finde, dass die Diskussionen im Kreis gehen wrden. Er betont, schon wesentlich schlechtere Haushaltsjahre als Gemeinderat durchgemacht zu haben. Es seien auch schon Haushaltssperren erlassen worden. Auerdem habe man die spteren Kosten auch bei einem Sozialen Wohnungsbau und jedem anderen Bauprojekt.

**Herr Bgm. Rudolph** verstehe die Welt nicht mehr. Fr die Umkleidekabinen habe man 400.000 Euro zur Verfgung gestellt und nicht darber debattiert. Dasselbe sei mit dem Sozialen Wohnungsbau.

**Herr MGR Trenkle** rechnet dem Gremium die Kosten vor. Wenn der Bau rund 600.000 Euro koste und man eine Frderung in Hhe von 400.000 Euro bekomme und 100.000 Euro durch die Musikkapelle Simmerberg getragen werden wrden, blieben der Gemeinde 100.000 Euro. Dies sei eine realistische Zahl.

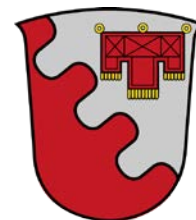
**Herr MGR Dr. Ferber** gibt zu bedenken, dass es ber 10 Vereine und somit weit ber 1.000 eingetragene Vereinsmitglieder seien. Der Kostenrahmen liege aktuell bei 600.000 Euro. Er frage sich, wo es bei anderen Projekten ein solches Kostennutzenverhltnis gegeben habe oder gebe.

**Herr 3. Bgm. Fink** stellt nochmals klar, dass der Antrag fr den Grundsatzbeschluss auf seinen Mist gewachsen sei. Allerdings verbiete er sich unterstellen lassen zu mssen, dass es ein Mist sei. Er betont, dass er den Antrag gestellt htte, weil schon ber 50.000 Euro fr das Vereinehaus ausgegeben worden seien.

**Herr Bgm. Rudolph** frage sich, weshalb nun alles in Frage gestellt werde.

**Herr MGR Bernhard** antwortet, dass es daran liege, dass in der Grundschule Simmerberg das komplette Dachgeschoss frei sei. Dieses Geschoss sei erheblich grer, als das Vereinehaus. Als Gemeinderat sei man dafr verantwortlich, seris mit dem Geld der Gemeinde umzugehen. Es knnten alle Wnsche der Vereine im Dachgeschoss der Schule genauso untergebracht werden.

**Herr MGR Klau** spricht die gleich hnliche Finanzlage an, als der Beschluss zum Neubau des Freibades gefasst worden sei. Dieses koste auch jedes Jahr weitere 60.000 bis 80.000 Euro. Es sei nicht fair, den Simmerberger Vereinen gegenber genau bei diesem Projekt die Folgekosten in die Waagschale zu werfen. Man htte das Dachgeschoss besichtigt und die



Meinung hätte sich nun bei einigen geändert. Es seien aus einem Verein zehn Vereine geworden.

**Herr MGR Dr. Sauer** hakt nach, ob Herr MGR Bernhard der Verwaltung und den Gemeinderatsmitgliedern, welche für das Projekt seien, Unseriösität vorwerfe. Dies weise er ausdrücklich zurück.

**Herr 2. Bgm. Ilg** stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte.

## **Beschluss**

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt dem Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn 2. Bgm. Ilg auf Ende der Debatte zu.

### **Abstimmungsergebnis**

**Ja**                    **12**

**Nein**                **8**

## **Beschluss**

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt dem Grundsatzbeschluss zum Bau eines Vereinehauses für die Dorfgemeinschaft in Simmerberg zu.

### **Abstimmungsergebnis**

**Ja**                    **13**

**Nein**                **7**

Weiler im Allgäu, 26.11.2019

---

Weber  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 10

### **Basisfinanzierung OATS im Zuge der Allgäu-Walser-Card für die Jahre 2020-2022**

**Herr Bgm. Rudolph** gibt bekannt, dass dieser Tagesordnungspunkt aufgrund der Uhrzeit abgesetzt werden müsse.

### **Beratung**

Keine.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg beschließt den Tagesordnungspunkt 10 der öffentlichen Sitzung abzusetzen und auf die Sitzung am 09.12.2019 zu vertagen.

### **Abstimmungsergebnis**

**Ja**                    **20**

**Nein**                **0**

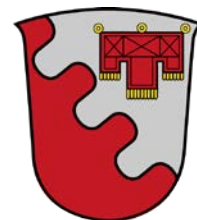
Weiler im Allgäu, 26.11.2019

---

Weber  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 11

### Beitragsordnung des Westallgäu Tourismus e.V. für die Jahre 2020-2022

Herr Bgm. Rudolph gibt bekannt, dass dieser Tagesordnungspunkt aufgrund der Uhrzeit abgesetzt werden müsse.

### Beratung

Keine.

### Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg beschließt den Tagesordnungspunkt 11 der öffentlichen Sitzung abzusetzen und auf die Sitzung am 09.12.2019 zu vertagen.

### Abstimmungsergebnis

Ja	20
Nein	0

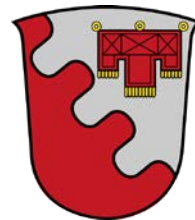
Weiler im Allgäu, 26.11.2019

---

Weber  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 12

### Bekanntgaben und Anfragen

- a) Reduzierung der Kosten für die Zertifizierung von Premiumwegen

**Herr Tourismusleiter Koch** gibt bekannt, dass sich die Kosten für die Zertifizierung von Premiumwanderwegen reduziert hätten. Die Gemeinde spare 6.100 Euro brutto ein.

### Beratung

Keine.

### Beschluss

Keiner.

### Abstimmungsergebnis

**Ja** -

**Nein** -

Weiler im Allgäu, 26.11.2019

---

Weber  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister